



Gleichstellungsordnung

Beschlossen von der Ständigen Sportkonferenz am 31.05.2022

Grundlage der Gleichstellungsordnung ist die Satzung § 7 Abschnitt 1.

Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist es, die Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen des Kreissportbundes Recklinghausen strukturell zu verankern und deren gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern und den im Kreissportbund Recklinghausen ehrenamtlich oder hauptberuflich tätigen Personen Handlungssicherheit bei der Verwirklichung von Chancengleichheit.

Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien des Kreissportbundes Recklinghausen. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit des Kreissportbundes Recklinghausen sind unter anderem:

- Förderung der Chancen unabhängig vom Geschlecht und Abbau von geschlechtsspezifischen Nachteilen;
- Schaffung von Anreizen, um Unterrepräsentanzen eines Geschlechts abzubauen;
- Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen und allen Ebenen sowie in allen Satzungen und Ordnungen;
- Verankerung und Umsetzung geschlechtergerechter Personal- und Organisationsentwicklung;
- Sicherung von geschlechtergerechten Arbeitsbedingungen;
- Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt aufgrund des Geschlechts;
- Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt;
- Generelle Einhaltung einer geschlechtergerechten Sprache in allen schriftlichen (Broschüren, Internet, Prüfungsordnungen etc.) und mündlichen (Reden, Interviews etc.) Veröffentlichungen.

Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung Rechnung zu tragen, wird das Thema dem Aufgabenfeld der/dem stellvertretenden Vorsitzenden Soziales und Qualifizierung zugeordnet. Diese/r ist Gleichstellungsbeauftragte*r und hat folgende Aufgaben und Rechte:

- Der/die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt den Kreissportbund Recklinghausen proaktiv dabei, dass alle Ziele und Inhalte zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.
- Dem/der Gleichstellungsbeauftragte*n werden die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, die für die Umsetzung seiner/ihrer Aufgaben notwendig sind.